

Pressemitteilung vom 29.12.2021

Wir, zwei engagierte Tutzingener Bürgerinnen, haben mit Datum 13.12.2021 beim Bayerischen Landtag eine **Petition** mit der Bitte um **Öffnung des östlichen Teils des Albers-Anwesens (sog. Seegrundstück) durch den Freistaat** eingereicht: **Zur Rettung dieses Kleinods am Starnberger See für die Öffentlichkeit.**

1. Warum jetzt eine eigene Petition?

Der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags hat im Juli 2021 dem angemeldeten **Staatsbedarf** der Staatsregierung für die **Technische Universität München** („TUM“) **zugestimmt**. Die TUM beabsichtigt, das Albers-Anwesen in Feldafing (Ortsteil Garatshausen) für deren „Junge Akademie“ als Tagungsstätte für besonders begabte und engagierte Studierende zu nutzen. Damit wird das Anwesen für die Öffentlichkeit tatsächlich nicht frei zugänglich sein. Der Freistaat hat das Anwesen jedoch 1971 mittels der Bayerischen Schlösserverwaltung mit der Begründung erworben, es für „öffentliche Erholungszwecke“ zugänglich zu machen. Der freie Zutritt für die Öffentlichkeit soll gemäß dem Konzept der TUM nur unter folgenden eingeschränkten Voraussetzungen möglich sein:

1. Lediglich die **Akademie für Politische Bildung**, die **Evangelische Akademie** und der **Kulturverein Garatshausen e.V.** („Kulturverein“) werden in die TUM-Nutzung des Anwesens eingebunden. Der deutsch-jüdische Verein Respect & Remember Europe e.V., der von der TUM ebenfalls eine Einladung zur Beteiligung erhalten hat, hat dem Präsidenten der TUM in einem offenen jedoch schon im Oktober eine klare Absage erteilt, da das Seegrundstück unter dem TUM-Konzept der Öffentlichkeit nicht frei zugänglich ist.
2. Der **freie Zugang** zum östlich vom Hans-Albers-Weg gelegenen Teil des Anwesens („**Seegrundstück**“) wird für die Öffentlichkeit **nicht gegeben** sein. Dieses soll für die Öffentlichkeit lediglich dreimal im Jahr geöffnet werden: zum Tag des offenen Denkmals, zur Jahrestagung der Jungen Akademie sowie zum Sommerfest des Kulturvereins und darüber hinaus nur zu durch die TUM genehmigten **Vereinsveranstaltungen** der folgenden, die Öffentlichkeit nicht repräsentativ abbildenden Vereine: Kulturverein Garatshausen, vertreten von Dr. Andreas Kapphan, Verein KulturArt am See, vertreten durch Frau Ilse Reiher und KunstRäume am See, vertreten durch Frau Elisabeth Carr.
3. Allein die westlich vom Hans-Albers-Weg gelegene Streuwiese, die u.a. als **Weide für Schafe und Pferde** verpachtet wird, soll ganzjährig für die Allgemeinheit geöffnet werden. Warum gerade auf dieser Wiese einen **neuern Park** („Hans-Albers-Hansi-Burg-Park“) für die Öffentlichkeit errichten, um an die Lebensgeschichte von Hans Albers und Hansi Burg im Zusammenhang mit den damaligen „*politischen Implikationen*“ in Form von (künstlich angelegten) „**Kulturpfaden**“ zu erinnern? Das Konzept einer positiv besetzten Erinnerungskultur passt zu dem deutsch-jüdischen Verein von Respect & Remember Europe e.V., sorgt aber für großes Unverständnis bei der Bürgerschaft im Konzept einer technischen Exzellenzuniversität. Warum also jetzt eine „Schafswiese“ zum Erinnerungsort machen? Das ist den „*damaligen politischen Implikationen*“ sicherlich nicht angemessen! Zudem ist die Finanzierung dieses neuen Parks nicht geklärt. Die Verwendung von Steuergeldern für dieses „künstliche“ Projekt wäre jedenfalls abzulehnen.

Der Kulturverein und der Erste Bürgermeister der Gemeinde Feldafing, Bernhard Sontheim, bitten den Bayerischen Landtag mittels ihrer gemeinsamen **Kulturverein-Petition** vom 11.12.2019 u.a. darum, „...*dafür Sorge zu tragen, dass Villa und Park der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden*“ und der Kulturverein erklärt in Pressemeldungen seinen Einsatz für „*die Öffnung für die Allgemeinheit*“ sowie seinen Gründungszweck aus 2009 „...*dass das Seegrundstück öffentlich zugänglich sein wird.*“

Sowohl Kulturverein als auch Bürgermeister unterstützen jedoch das vorgenannte Vorhaben der TUM. Damit ist der Kulturverein nicht mehr „Petent“, sondern selbst „Interessent“, also Bewerber um das Albers-Anwesen. Unserem schriftlichen Appell vom 5.11.2021 an den Kulturverein und an den Bürgermeister im persönlichen Gespräch vom 17.11.2021, das Vorhaben der TUM nicht zu unterstützen, haben diese nicht entsprochen. Damit sind die vielen Menschen, die zu Recht aufgrund der damaligen **Kaufklärung des Freistaats**, das Anwesen für „öffentliche Erholungszwecke“ zu erwerben, freien Zugang zum Seegrundstück wünschen, durch keine Petition mehr im Bayerischen Landtag vertreten. Darum haben wir diese neue **Petition** eingereicht.

2. Was sind die zwei Ziele der Petition?

Wir bitten den Bayerischen Landtag dafür Sorge zu tragen, dass der vom Hans-Albers-Weg **gelegene östliche Teil des Anwesens (also das Seegrundstück)** durch den **Freistaat der Öffentlichkeit zu gewöhnlichen Tagesöffnungszeiten frei zugänglich gemacht wird.**

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat möge das Seegrundstück der Öffentlichkeit zugänglich machen. Das Ministerium verfügt über die ihm angegliederte **Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen** und über hervorragend geeignete Ressourcen und auch finanzielle Mittel des Freistaats. Die Schlösserverwaltung war auch der ursprüngliche „Käufer“ und ist bereits mit einer Außenstelle in Starnberg für den Lenné Park Feldafing und die vorgelagerte Roseninsel vertreten, deren logische Ergänzung das Albers-Anwesen ist. Wir führen rechtliche, kulturgeschichtliche und sozialpolitische Begründungen an. Schließlich führen wir kulturhistorische Gründe für den **dauerhaften Erhalt der Wiese** an. Dies durch Aufnahme in das **FFH-Gebiet Natura 2000 „Starnberger See“**.

Unabhängig von der Öffnung des Albers-Anwesens bitten wir den Bayerischen Landtag darum, dass die im Bayerischen Landtag **gefassten Beschlüsse** betreffend des vom Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst für die „Junge Akademie“ der TUM **angemeldeten Staatsbedarfs** an dem Albers-Anwesen **jedenfalls nicht umgesetzt werden.**

Hierzu begründen wir unsere Auffassung, dass sowohl die Staatsbedarfsanmeldung für die TUM seitens der Staatsregierung als auch die Berücksichtigung des Kulturvereins nach unserem Dafürhalten **nicht transparent sind und zudem konstruiert sind.**

3. Welche Nutzung fordern wir für das Seegrundstück?

Wir bitten darum, dass der bestehende **Park auf dem Seegrundstück restauriert und zu gewöhnlichen Tagesöffnungszeiten frei zugänglich** gemacht wird und das ehemalige Albers-Haus (einschl. Bootshaus) für alle Menschen im Rahmen von **kulturellen Veranstaltungen** wieder erlebbar wird. Dies unter der Verwaltung der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen – gerne auch in Kooperation mit unterschiedlichsten Veranstaltern, aber nicht einer vorab beschränkten Anzahl von kleinen Vereinen. So sind für die konkrete Nutzung abwechselnde kleine Ausstellungen zu unterschiedlichen Themen vorstellbar. Aber auch Musik- und Filmabende, zu denen es anschließend Gespräche und Vorträge gibt, z.B. zur Ortsgeschichte (z.B. durch den Kulturverein Garatshausen oder die Gemeinde Feldafing), aber auch allein aus der Schaffensphase von Hans Albers lässt sich Unterschiedlichstes heranziehen. Eine Öffnung des Anwesens als öffentlicher Badeplatz ist nicht Anliegen der Petition. Dies aus Gründen des Naturschutzes.

„Statt die Bürger mit weiteren spektakulären Nutzungsabsichten betreffend des Albers-Anwesens zu belasten, sollte die Staatsregierung jetzt zeitnah ordentlich kommunizieren und entschlossen zum Wohle der Menschen dieser Region handeln und das Seegrundstück, wie im Kaufvertrag erklärt, für öffentliche Erholungszwecke öffnen.“